



Kantonsrat

Motion Steiner Bernhard und Mit. über die medizinische Grundversorgung in der Luzerner Spitallandschaft

eröffnet am

Der Regierungsrat wird aufgefordert, an den stationären Abteilungen der beiden Spitalstandorte Sursee und Wolhusen weiterhin Medizin, Chirurgie, Geburtshilfe/Gynäkologie, Anästhesie, Intensivmedizin und interdisziplinärer Notfall mit 24h-Bereitschaft anzubieten und damit für die Bevölkerung der Luzerner Landschaft auch in Zukunft eine gute und angemessene Grund- und Notfallversorgung zu gewährleisten. Damit sei namentlich auf die geplante massive Angebotsreduktion im Rahmen des Neubaus des Spitalstandortes Wolhusen zu verzichten. Der Umfang der medizinischen Grund- und Notfallversorgung ist zudem in der zuständigen Gesetzgebung zu verankern, um langfristig Planungssicherheit – gerade auch im Hinblick auf den geplanten Neubau in Sursee – zu erreichen.

Begründung:

Vor rund 50 Jahren wurde mit der Übernahme des Spitals in Sursee und dem Spitalneubau in Wolhusen neues Kapitel in der Luzerner Spitalgeschichte geschrieben. Man wollte durch diese massvolle Dezentralisation eine optimale medizinische Grundversorgung in der weitläufigen Luzerner Landschaft erreichen. Dieses bewährte Konzept prägt seither die Luzerner Spitallandschaft eindrücklich und vorteilhaft und dient den Patientinnen und Patienten. In der Medienmitteilung des LUKS und der Luzerner Regierung vom 17.03.2021 wurden die Luzerner Bevölkerung über die Neubaupläne des Spitals Wolhusen orientiert. Dabei wird klar, dass die medizinische Grundversorgung durch einen Abbau des Leistungsangebots im Neubau des LUKS Wolhusen massiv in Frage gestellt wird. Es ist davon auszugehen, dass auch eine Reduktion der Grundversorgung am LUKS in Sursee geplant ist.

Gemäss Artikel 117a der Schweizerischen Bundesverfassung sind der Bund und Kantone verantwortlich für «eine ausreichende, allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität». Diese medizinische Grundversorgung beinhaltet einerseits die ambulante und stationäre Versorgung in den Spitälern, aber auch die Hausarztmedizin als einen wesentlichen Bestandteil. Die Medizinische Grundversorgung der Luzerner Landschaft ist eine eingespielte Zusammenarbeit zwischen den Hausärzten als Zuweiser von Patienten mit akuten und chronischen Krankheiten und den Spitalfachärzten der verschiedenen Fachdisziplinen in den Spitälern des LUKS in Wolhusen, Sursee und Luzern und privaten Spitälern wie in Nottwil (SPZ) und Luzern (St. Anna).

Der Grosse Rat und Kantonsrat hat sich in der Vergangenheit stets für eine stationäre Grundversorgung an allen drei Standorten des LUKS in Wolhusen, Sursee und Luzern ausgesprochen. Im letzten Planungsbericht «Der Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern» des Regierungsrates an den Kantonsrat (B 21), welcher 2016 positiv zur Kenntnis genommen wurde, lesen sich folgenden Grundsatz: «*Mit dem Angebot der stationären Grundversorgung in den Regionen Luzern, Sursee und Wolhusen soll die gesamte Bevölkerung Luzerns auch künftig in allen Gebieten auf eine gute Spitalversorgung zählen können (Seite 26).*» Aus dem Protokoll der Beratung von B 21 am 14.03.2016 lässt sich Regierungsrat Guido Graf auch folgendermassen zitieren: «*Er möchte in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich betonen, dass es sowohl für die Regierung als auch für den Spitalrat immer unbestritten gewesen sei, dass in Wolhusen ein Neubau mit dem gesamten Angebot der Grundversorgung gebaut werden solle und in Luzern ein neues Kinderspital.*»

In der Verabschiedung des neuen Spitalgesetzes letztes Jahr hat der Kantonsrat der Regierung und dem Spitalrat des LUKS klare Vorgaben über die Spitalplanung im Kanton Luzern gemacht. Im Spitalgesetz im § 8 im Artikel 1 und 2 wird deshalb festgehalten, dass die Spitalversorgung wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sein soll. Weiter wurde festgelegt, dass an den Standorten in Luzern, Sursee, Montana und Wolhusen ein Spital mit einer Akut- und/oder Rehabilitationsmedizin geführt werden soll.

Der Öffentlichkeit wurde in der Luzerner Zeitung vom 25.09.2014 auch folgendes versprochen: *«Diese Leistungen sollen im neuen Wolhuser Spital angeboten werden: Innere Medizin, Allgemeine Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Intensivmedizin, Notfall mit 24-Stunden-Bereitschaft mit Einbindung des Notfalldienstes der Hausärzte, elektive und notfallmässige Orthopädie, ambulante Sprechstunden in diesen medizinischen Fachbereichen und zusätzliche Spezialsprechstunden mit Spezialisten des LUKS Luzern.»*

Mit der Reduktion des stationären medizinischen Angebots im Spital Wolhusen wird der Zugang zu einer «raschen und ausreichenden medizinischen Grundversorgung hoher Qualität» nicht mehr erfüllt. Diese Qualitätseinbusse hat einerseits direkte medizinische, aber auch geografische Gründe. Hier einige konkrete medizinische Beispiele:

Es ist keine interdisziplinäre Intensivstation mehr geplant. Dies reduziert die Qualität der Notfallversorgung sehr. Ein schwer kranker Patient, der auf dem Notfall eintrifft und eine sofortige medikamentöse Kreislaufunterstützung braucht oder bewusstlos wird und sofort beatmet werden soll, kann nicht mehr versorgt werden und dies reduziert seine Überlebenschancen stark. Auch werden die stationäre Betreuung und Versorgung von kritisch-kranken Patienten der Chirurgie/Orthopädie, Inneren Medizin und Gynäkologie/Geburtshilfe nicht mehr möglich sein. So könnte beispielsweise ein 60-jähriger Mann mit akuten Bauchschmerzen von seinem Hausarzt nicht mit gutem Gewissen ans LUKS in Wolhusen zugewiesen werden. Wenn er eine basale Pneumonie (d.h. Lungenentzündung im unteren Bereich der Lunge über dem Zwerchfell) hätte, könnte er wahrscheinlich auch bei reduziertem Angebot in Wolhusen betreut werden. Falls jedoch Gallensteine seine Bauchschmerzen verursachen, müsste er zur operativen Behandlung ans LUKS in Luzern verwiesen werden.

Es kann nur noch ein Bruchteil des bisherigen operativen Angebotes durchgeführt werden, da bei vielen Operationen Komplikationen möglich sein können. Das wird dazu führen, dass die bisherigen hoch qualifizierten Kaderärzte von anderen Kliniken abgeworben werden und die beiden Regionalspitäler für die Ausbildung von jungen Assistenzärzten nicht mehr attraktiv sind.

Die Idee in Wolhusen nur noch Hebammen-geleitete Geburten durchzuführen ist eine massive Reduktion der medizinischen Interventionsmöglichkeiten. Dabei besteht keine Möglichkeit mehr durch einen Narkosearzt die Schmerzen der gebärenden Frau zu lindern oder durch eine notfallmässige Intervention mittels Kaiserschnitt Mutter und Kind vor gesundheitlichem Schaden zu bewahren. Auch ein Neugeborenes, das zum Beispiel bei der Geburt den eigenen Stuhl (Mekonium) aspiriert, ist auf sofortige Intervention eines erfahrenen Narkosearztes angewiesen. Nach den Schliessungen der Gebärabteilungen in Langnau und in Huttwil hat jene von Wolhusen für die Bevölkerung des Entlebuch und des Luzerner Hinterlandes an Bedeutung gewonnen und ist für die Versorgung sehr wichtig. Mit weit über 400 Geburten pro Jahr liegt das Spital Wolhusen im Mittelfeld schweizerischer Gebärkliniken. Die Qualität der geburtshilflich-gynäkologischen Abteilung kann als sehr gut bezeichnet werden.

Es liegt auf der Hand, dass bei einem akuten medizinischen Notfall die Distanz zur medizinischen Versorgung möglichst kurz sein sollte. Aber auch für ambulante oder stationäre Abklärungen, tagesklinische Massnahmen wie ambulante Chemotherapien, Verbands- oder Gipswechsel, Verlaufskontrollen nach Operationen etc. sind kurze Wege wünschenswert und sind Teil der Qualität der medizinischen Behandlung.

Die Anfahrtswege aus dem oberen Entlebuch (Sörenberg, Marbach, Escholzmatt und entlegene Höfe) und dem Luzerner Hinterland (Luthern, entlegene Höfe des Napfgebietes) zu einer Geburt oder zu einem medizinischen Notfall sind lang. Mit der Schliessung einer interdisziplinären Notfall- und Intensivstation im Spital Wolhusen oder Sursee würden sich die Anfahrtswege ans LUKS Luzern um 30 Minuten verlängern. Die Fahrtdauer bei einem Notfall aus dem Entlebuch kann somit bis zu rundeineinhalb Stunden dauern, bei schlechten Strassenverhältnissen noch länger. Eine Karte der Abdeckung der medizinischen Fälle im Kanton Luzern zeigt

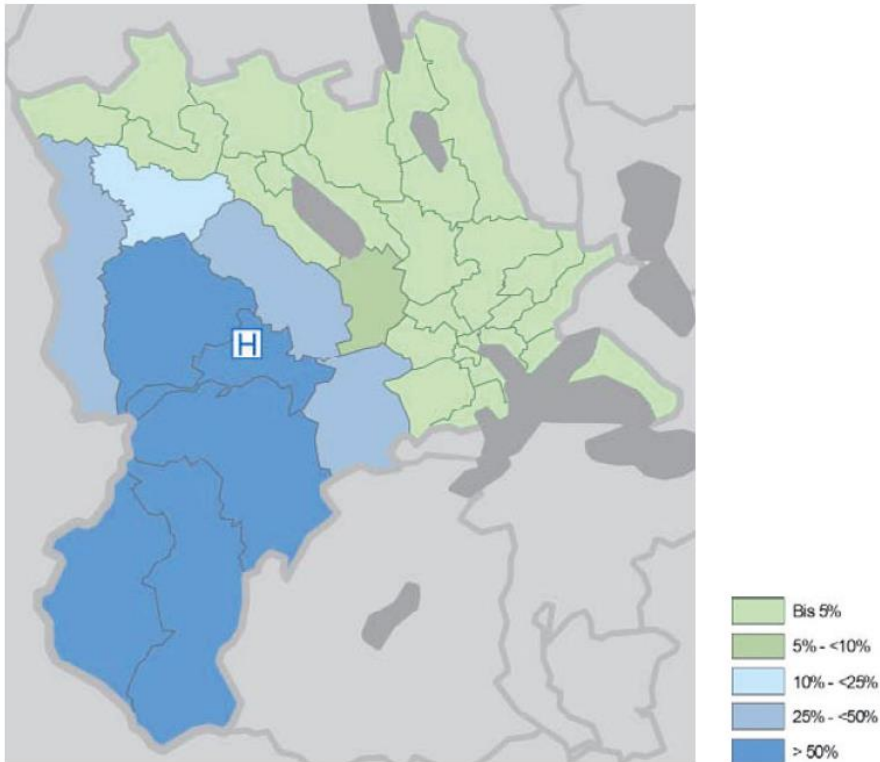
eindrücklich, dass die beiden Regionalspitäler von Sursee und Wolhusen zusammen, rund $\frac{3}{4}$ der Kantonsgebietes abdecken (siehe Anhang 1). Eine Reduktion der medizinischen Grundversorgung für die Bevölkerung eines grossen Teils des Kantons ist sowohl aus medizinischen, aber auch sozialen und regionalpolitischen Gründen abzulehnen. Der Bevölkerung auf der Luzerner Landschaft darf weder aus unternehmens-strategischen noch auf finanzpolitischen Gründen die in der Bundesverfassung festgehaltene medizinische Grundversorgung vorenthalten werden. Die Grundversorgung geht deutlich über die minimale Hilfe hinaus, über die jede Person im Rahmen des Rechtes auf Nothilfe verfügt (Vgl. Faktenblatt des BAG vom 24.2.2014 ([Link](#))).

Der Regierungsrat wird aus obigen Gründen aufgefordert auf die Aufhebung der interdisziplinären Intensivstation und der Gynäkologie/Geburtshilfe an den beiden Regionalspitälern in Wolhusen und Sursee zu verzichten und an den stationären Abteilungen Medizin, Chirurgie, Geburtshilfe/Gynäkologie, Anästhesie, Intensivmedizin und interdisziplinärer Notfall mit 24h-Bereitschaft festzuhalten und damit eine gute Grund- und Notfallversorgung der Bevölkerung im Einzugsgebiet der beiden Spitäler in Wolhusen und Sursee weiterhin zu gewährleisten und in der zuständigen Gesetzgebung entsprechend zu verankern.

Entlebuch, den 13.06.2021
Bernhard Steiner

Anhang 1

Einzugsgebiet vom Spital Wolhusen (aus B 21 «Die Gesundheitsversorgung des Kantons Luzern», Seite 43)



Einzugsgebiet vom Spital Sursee (aus B 21 «Die Gesundheitsversorgung des Kantons Luzern», Seite 43)

